

**HESSISCHER LANDTAG**

02.12.2010

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 18/3132 zu Drucksache 18/2674**

Einzelplan **09** **Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 0921 Förderungen im Bereich Umwelt und Energie
Buchungskreis: 2895

Förderproduktnummer 1
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Altlastensanierung und vorsorgender Bodenschutz

	von	Veränderung um	auf
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	37.631,4	0,0	37.631,4
Eigene Erlöse	2.000,0	+5.000,0	7.000,0
Produktabgeltung	35.631,4	-5.000,0	30.631,4

Leistungsplan:

Änderung der Leistungsplan-Erläuterungen (Förderproduktblatt):

Unter 3.1 wird ergänzt:

„Zur Vorbeugung zukünftiger Altlastenfälle wird ein Konzept zum vorsorgenden Bodenschutz erstellt.“

Unter 3.2 wird ergänzt:

„Die hessische Industrie wird durch die Einrichtung eines Altlastensanierungsfonds an den Kosten der Altlastensanierung beteiligt.“

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Der Altlastenfonds wird entsprechend des Verursacherprinzips eingerichtet

Wiesbaden, 2.12.2010

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir